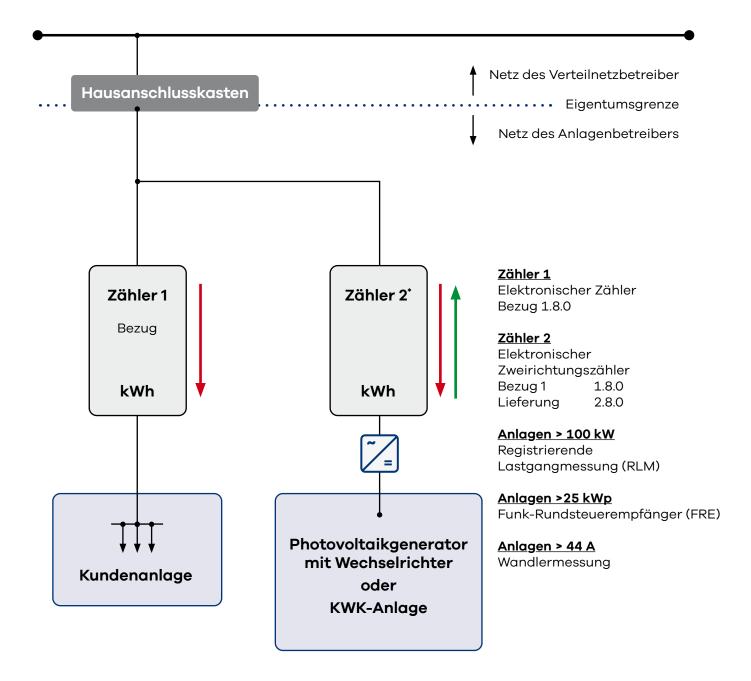


Aus dem Netz bezogene elektrische Energie

Da durch die Stadtwerke Schwerte bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler mit Rücklaufsperre ausgeliefert.

Installationen mit steckerfertigen Erzeugungsanlagen (ohne EEG) entsprechen in der Regel dem Messkonzept 0.



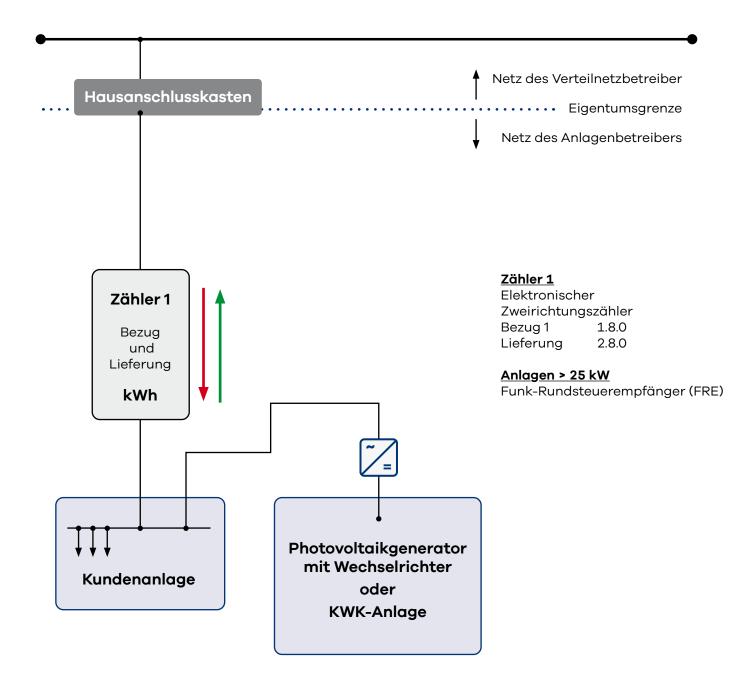


Aus dem Netz bezogene elektrische Energie

Erzeugte elektrische Energie

<sup>\*</sup> Bei einer Anlagengröße bis 30 kW(p) ist ein Ein-Energierichtungszähler zu beauftragen, ab 30 kW(p) ein Zwei- Energierichtungszähler. Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 30 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.



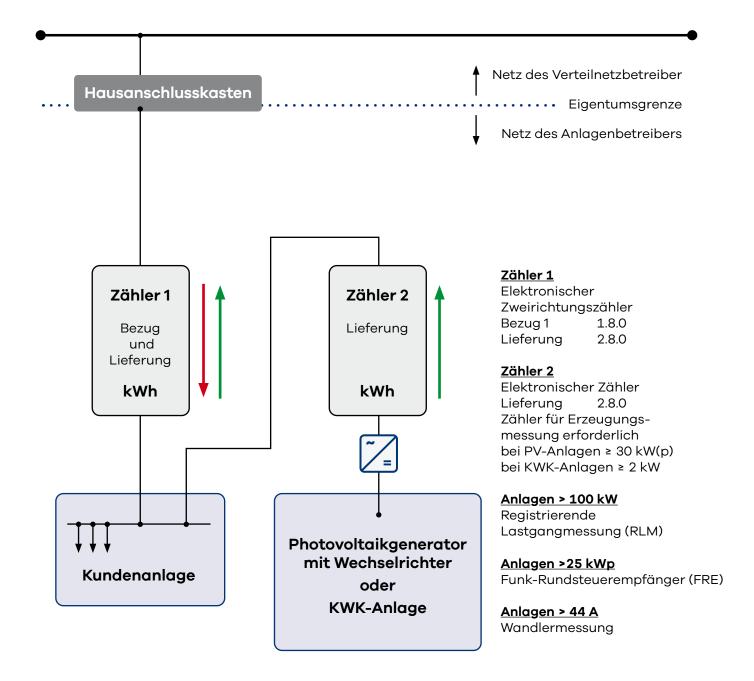


Aus dem Netz bezogene elektrische Energie

Erzeugte elektrische Energie

Das MK2 wird angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung nicht benötigt werden. Dies gilt bei PV-Anlagen i.d.R. unter 30 kWp installierter Leistung.



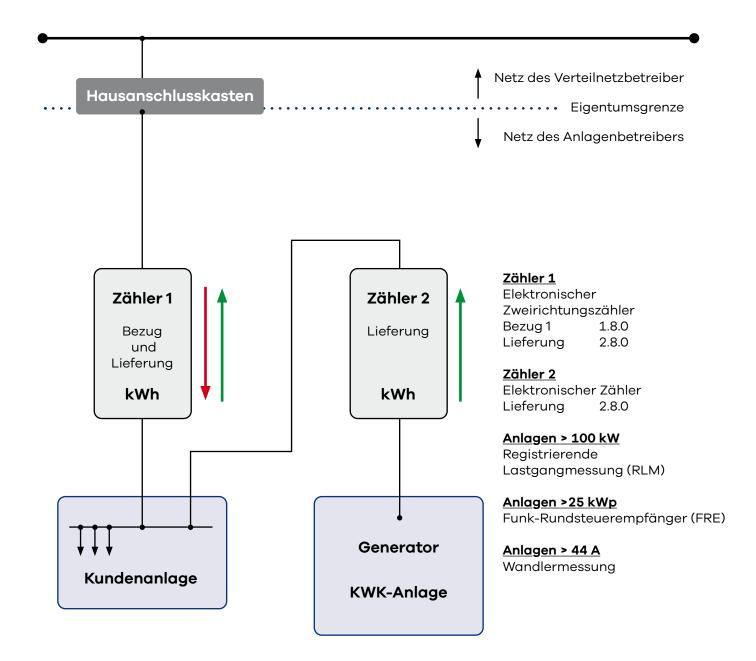


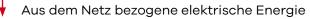
Aus dem Netz bezogene elektrische Energie

Erzeugte elektrische Energie

Das MK3 wird angewendet, wenn die selbstverbrauchten oder -erzeugten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden. Dies gilt bei PV-Anlagen ab 30 kWp installierter Leistung.



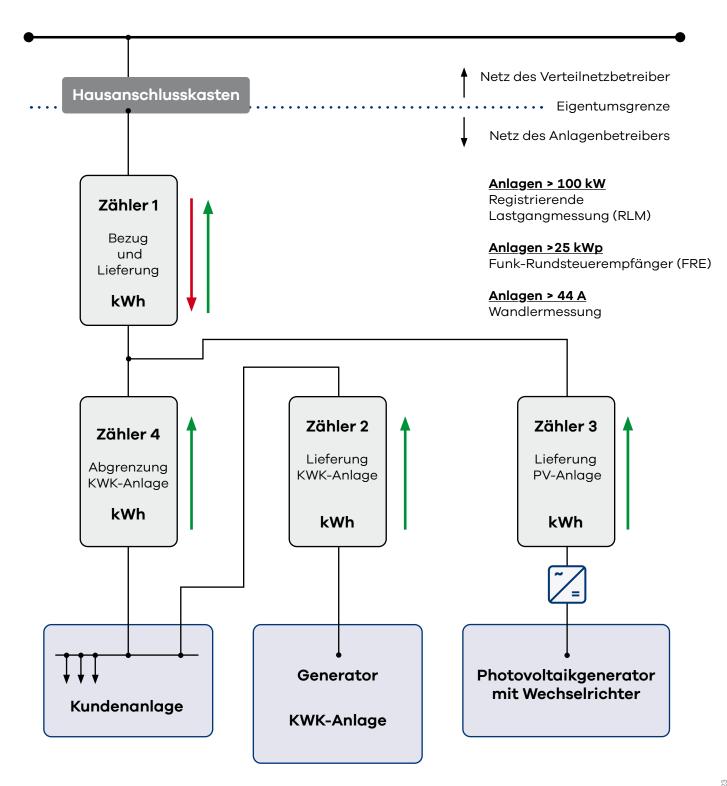


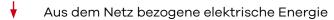


Erzeugte elektrische Energie



Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber





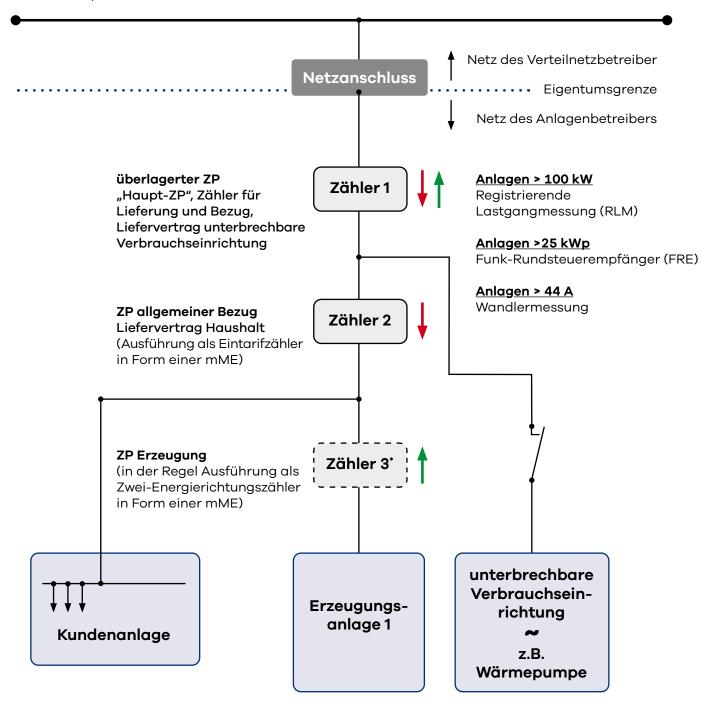
† Erzeugte elektrische Energie

## Stand: 16. Februar 2023

## Messkonzept Nr. 8 Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe)



Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



Aus dem Netz bezogene elektrische Energie

Erzeugte elektrische Energie

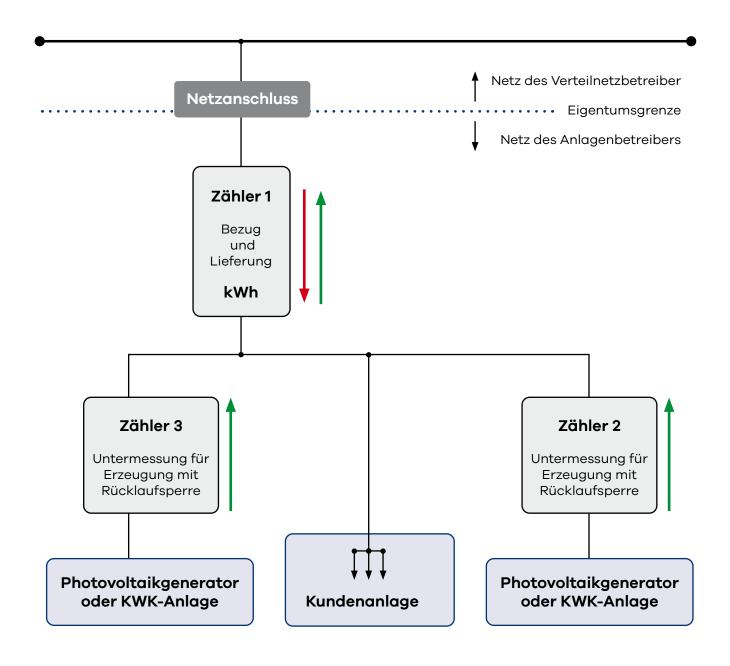
Zähler 1 und Zähler 2 müssen einheitlich als SLP-Zähler ausgeführt werden!

\* Auf Zähler 3 kann verzichtet werden, wenn die selbst verbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Im Allgemeinen ist Zähler 3 bei PV-Anlagen ≤ 30 kW(p) nicht erforderlich.

## Messkonzept Nr. 9 Gewillkürte Vorrangregelung

Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber





↓ Aus dem Netz bezogene elektrische Energie

Frzeugte elektrische Energie

Zähler 1, Zähler 2 und Zähler 3 sind als Lastgangmessung mit Fernauslesung auzuführen.

Anlagenbetreiber erklärt, welche EZA zur Netzeinspeisung und welche zum Selbstverbrauch verwendet wird (alle Messstellen RLM oder iMSys)

Bei der gewillkürten Vorrangregelung wird jede ¼-h der Netzeinspeisung am Zähler Z1 bis maximal zum Wert der Erzeugungsmenge des Zählers Z3 vorrangig als Netzeinspeisung aus EZA 2 abgerechnet. Ist die Netzeinspeisung größer als die Erzeugungsmenge von EZA 2, wird dieser Anteil als Netzeinspeisung von EZA 1 abgerechnet.